

Grundvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg (Finanzministerium)

sowie

dem Deutschordensmuseum Bad Mergentheim e.V.

sowie

der Stadt Bad Mergentheim

und

dem Main-Tauber-Kreis

über

Sach- und Geldleistungen zum Betrieb des Deutschordensmuseums Bad Mergentheim.

Präambel

Die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH (DOM) betreibt das Deutschordensmuseum im Schloss Bad Mergentheim. Erklärtes Ziel der Gesellschafter der GmbH, Land Baden-Württemberg, Stadt Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kreis und Deutschordensmuseum Bad Mergentheim e.V. ist es, das Deutschordensmuseum auf Dauer als vollwertiges Residenzmuseum zu erhalten.

Allein aus Eintrittserlösen lässt sich der Betrieb des Museums nicht finanzieren. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Bad Mergentheim und der Main-Tauber-Kreis haben daher bereits 2003 begonnen, den laufenden Betrieb des Museums finanziell zu unterstützen. Trotz einer Anpassung dieses Engagements im Jahr 2013 gelang es nicht, das finanzielle Fundament der Einrichtung mit den eigenen, begrenzten Ressourcen nachhaltig zu festigen. Dies soll nun über eine enge Kooperation mit den

Staatlichen Schlössern und Gärten erreicht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit übernehmen die Staatlichen Schlösser und Gärten gegen Entgelt die Geschäftsführung der DOM, mithin den Betrieb, die Weiterentwicklung und die Vermarktung des Museums, bei gleichzeitigem Erhalt der Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH. Mit den Staatlichen Schlössern und Gärten steht dem Deutschordensmuseum ein Partner zur Seite, der mit einer schlagkräftigen Organisation und wirksamen Vermarktungsstrategien staatliche Kulturliegenschaften seit Jahren landesweit effizient und erfolgreich vermarktet. Durch die Geschäftsbesorgung werden Synergien durch die gemeinsame Vermarktung des Deutschordensmuseums mit weiteren Kulturliegenschaften der Region und durch die Nutzung des für Verwaltungs-, Personal-, Bewirtschaftungs-, Bau- oder Rechtsfragen jeweils speziell geschulten Personals der Staatlichen Schlösser und Gärten generiert.

Unabhängig von dieser Vereinbarung ist geplant, die Kooperation der Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH mit den Staatlichen Schlössern und Gärten auch für eine Gesamtvermarktung des Schlossareals Bad Mergentheim einschließlich des Schlossgartens und der Schlossgastronomie durch die Staatlichen Schlösser und Gärten zu nutzen.

§ 1 Gegenstand

(1) Es ist erklärtes Ziel der Vertragsschließenden, das Deutschordensmuseum auf Dauer zu erhalten. Sie werden diesen Zweck gemeinsam verfolgen.

(2) Zur Deckung des für den Betrieb des Museums wirtschaftlich notwendigen Bedarfs verpflichten sich die Vertragsschließenden, dem jeweiligen Betreiber (derzeit Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH) der Einrichtung jährliche Geld- und Sachleistungen für die Vertragsdauer zur Verfügung zu stellen.

§ 2 Sachleistungen

(1) Leistungen des Landes Baden-Württemberg

- Das Land überlässt dem Betreiber des Deutschordensmuseums pachtzinsfrei die im ehemaligen Deutschordensschloss für den Museumsbetrieb benötigten Räume.

- Das Land überlässt dem Betreiber des Deutschordensmuseums als Leihgabe die dem Land gehörenden Einrichtungsgegenstände und Exponate ebenfalls ohne Erhebung einer Miete kostenfrei zur fachgerechten Nutzung.
- Die Einzelheiten der o.g. Überlassungen werden in Vereinbarungen mit dem Museumsbetreiber geregelt.

(2) Leistungen der Stadt Bad Mergentheim

- Die Stadt überlässt dem Betreiber des Deutschordensmuseums als Leihgabe die der Stadt gehörenden Exponate kostenfrei zur fachgerechten Nutzung.
- Die Einzelheiten der o.g. Überlassungen werden in Vereinbarungen mit dem Museumsbetreiber geregelt.

(3) Leistungen des Vereins

- Der Verein überlässt dem Betreiber des Deutschordensmuseums als Leihgabe die dem Verein gehörenden Exponate kostenfrei zur fachgerechten Nutzung.
- Der Verein wird aus seinen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Exponate erwerben, die dem Museum als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden.
- Der Verein wird die bewährte Konzertreihe "Museumskonzerte im Schloss" im Rahmen seiner Möglichkeiten fortsetzen und daraus entstehende Defizite ausgleichen.

§ 3 Geldleistungen

(1) Zur Finanzierung des laufenden Museumsbetriebs leisten das Land, die Stadt und der Landkreis jährliche Zuschüsse an den Museumsbetreiber. Für das Jahr 2020:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| • Land Baden-Württemberg | 160.000,00 € |
| • Stadt Bad Mergentheim | 201.361,11 € |
| • Main-Tauber-Kreis | 33.686,92 € |

Die Zuschüsse erhöhen sich ab dem 01.01.2021 jährlich um jeweils 3 %.

(2) Die jährlichen Zahlungen gemäß Absatz 1 werden zu je 50 % jeweils zum 10. Januar und 10. Juli eines Jahres kostenfrei an den Betreiber überwiesen.

§ 4 Laufzeit, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird mit einer Laufzeit von 10 Jahren vom 01.01.2020 bis 31.12.2029 geschlossen. Während dieses Zeitraums ist der Vertrag unkündbar.

(2) Nach dem 31.12.2029 verlängert sich diese Vereinbarung jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einem der Geld gebenden Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr zum darauffolgenden Jahresende gekündigt wird.

(3) Ziel der Vertragsschließenden ist eine lückenlose Finanzierung des Betriebs des Deutschordensmuseums. Entsprechend wird durch den Abschluss dieser Vereinbarung durch die Vertragsschließenden die Vereinbarung vom 10.01.2013 mit dem Beginn der Laufzeit dieser Vereinbarung aufgehoben.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragsschließenden stimmen darin überein, während der Laufzeit dieser Vereinbarung die Möglichkeit einer vollständigen Übernahme des derzeitigen Betreibers durch den Landesbetrieb Staatliche Schlösser und Gärten zu prüfen und innerhalb der ersten 5 Jahre eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Ein Wechsel des Betreibers des Deutschordensmuseums hat auf die Regelungen dieser Vereinbarung keine Auswirkung.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Bad Mergentheim, den

Land Baden-Württemberg

Stadt Bad Mergentheim

Main-Tauber-Kreis

Deutschordensmuseum
Bad Mergentheim e.V.